

---

## Öffentliche Sitzung

Ort : Sitzungssaal Riquewahr (Paul-Reusch-Straße 8, Weil der Stadt)

### 1. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates** **Vorlage: 2022/090**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2022 wurde folgender Beschluss gefasst, der nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben ist:

#### **Kauf von Ökopunkten** **- Beschlussfassung**

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 275.000 Ökopunkte von einem Anbieter zu erwerben.

---

### 2. **Vergabe der Architekten-/ Ingenieurleistung Sanierung Stadtmauer 2.** **Bauabschnitt, Bereich R7-R9** **Vorlage: 2022/084/1**

Bei 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Die Architekten-/ Ingenieurleistungen für die Sanierungsmaßnahme der Stadtmauer (2. Bauabschnitt, Bereich R7-9) wird zu einem Preis von 108.252,52€ an das Büro strebewerk. Architekten GmbH vergeben.

---

### 3. **Sanierung der Fachschaftsräume und Klassenzimmer am Johannes-Kepler-** **Gymnasium** **- Auftragsvergabe Bodenleger** **Vorlage: 2022/094**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten wird zu einer Bruttovergabesumme von 65.599,76 € an die Firma Raumstudio Falter GmbH & Co. KG aus Fellbach vergeben.

---

**4. Sozialstation Weil der Stadt gGmbH  
- Umstrukturierung, Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/095**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Nach erfolgter Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat erteilt der Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung zu der vorgesehenen Umstrukturierung der Sozialstation Weil der Stadt gGmbH und beauftragt die Stadtverwaltung mit weiteren Verhandlungen in diesem Sinne.

---

**5. Einsatz einer "City-Streife" in Weil der Stadt  
- Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2022/089**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Einsatz einer City-Streife vorzubereiten und umzusetzen.
  2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag für 2022 abzuschließen.
- 

**6. Einrichtung einer MTB-Downhill-Strecke in Schafhausen  
- Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/085**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vonseiten der Verwaltung abgesetzt. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes ist für die Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 geplant.

---

**7. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Südlich der Schwarzwaldstraße I"  
- Festlegung von Definitionen und Ermächtigung der Verwaltung  
Vorlage: 2022/088**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Vorschläge der Verwaltung zu den Grundsatzentscheidungen zur Punktevergabe und zu den Definitionen der Begrifflichkeiten für die Einzelfallentscheidung in den Kriterien a) bis e)

werden mit Ausnahme der Definition zur anteiligen Vergabe der Punkte für die Sonderwohnformen\* in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Überprüfung der eingegangenen Bauplatzbewerbungen dahingehend vorzunehmen, ob die Voraussetzungen für eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats nach den Kriterien a) bis f) aus Sicht der Verwaltung gegeben sind.
3. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, diejenigen Bauplatzbewerbungen, bei denen die Überprüfung nach 2.) nach Auffassung der Verwaltung ergeben hat, dass die Voraussetzungen für eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats nicht gegeben sind, dem Gemeinderat nicht zur Entscheidung vorzulegen.

\* Folgende in der Sitzungsvorlage dargestellte Definition (Seite 2 unten und Seite 3 oben) wurde von der Verwaltung im Verlauf der Sitzung zurückgenommen:

*Die Punkte für die Sonderwohnformen können anteilig vergeben werden, wenn das geplante Objekt nur teilweise als Sonderwohnform genutzt werden soll. So könnte z.B. ein Bewerber ein 2-Familien-Haus bauen, und davon eine Wohneinheit für „Seniorenwohnen“ vorsehen. Bei solchen Bewerbungen sollte nur der dem Verhältnis der voraussichtlichen Wohnfläche der Sonderwohnform zur voraussichtlichen Gesamtwohnfläche des Objekts entfallende Anteil der möglichen Punkte vergeben werden.*

Diese Definition wurde folglich nicht beschlossen.

- 
- 8. Festlegung eines dritten verkaufsoffenen Sonntages**  
**- Erlass einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.07.2022**  
**Vorlage: 2022/087**

Bei 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der als Anlage vorgelegte Entwurf einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.07.2022, wird als Satzung beschlossen. Sie ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen

- 
- 9. Einziehung von Verkehrsflächen**  
**- Flst. 4932, Gemarkung Merklingen und Flst. 808, Gemarkung Hausen**  
**Vorlage: 2022/086**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Verkehrsflächen, Teilflächen von Flst. 4932, Beethovenstraße, Gemarkung Merklingen und Flst. 808, Rotstraße, Gemarkung Hausen, werden gemäß § 7 Straßengesetz (StrG) dem öffentlichen Verkehr entzogen (eingezogen).

## 10. Bebauungsplan Siemensstraße und Änderung des Flächennutzungsplans - Entwurf und Offenlage Vorlage: 2022/092

Bei 17 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen zum Bebauungsplan, den örtlichen Bauvorschriften und der Änderung des Flächennutzungsplans „Siemensstraße“, Gemarkung Weil der Stadt (jeweils § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB) auf Grundlage der vorläufigen Abwägungsvorschläge. (Anlagen 1 und 2)
2. Der Gemeinderat beschließt die Entwürfe des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften und der Änderung des Flächennutzungsplans „Siemensstraße“, Gemarkung Weil der Stadt bestehend aus den Planzeichnungen (zeichnerischen Festsetzungen), textlichen Festsetzungen und den Begründungen mit Umweltbericht mit allen Anlagen. (Anlage 3 fort folgende, Stand 06.05.2022 sowie die im Verlauf der Sitzung vorgestellten redaktionellen Änderungen der Anlagen 5 und 6\*)
3. Der Gemeinderat beschließt mit den Entwürfen (Punkt 2.) des Bebauungsplans, den örtlichen Bauvorschriften und der Flächennutzungsplanänderung „Siemensstraße“, Gemarkung Weil der Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

\* Im Verlauf der Sitzung wurden von der Verwaltung folgende redaktionelle Änderungen der Anlagen 5 (Bebauungsplan „Siemensstraße“ Planzeichnung) und 6 (Bebauungsplan „Siemensstraße“ Textliche Festsetzungen) vorgestellt:

#### Redaktionelle Änderungen der Anlage 5 (Bebauungsplan „Siemensstraße“ Planzeichnung)

- In Zeichenerklärung: Sondergebietsfläche, die der Bepflanzung dient
- Erweiterung der Baugrenze um bis zu 0,5 m
- Festsetzung von Verkehrsfläche soll ohne Unterscheidung z. B. in Gehweg erfolgen

#### Redaktionelle Änderungen der Anlage 6 (Bebauungsplan „Siemensstraße“ Textliche Festsetzungen)

- Auf S. 1 (I. Planungsrechtliche Festsetzungen, 1.1. „Sonstiges Sondergebiet 1“): Änderung der Textpassage von *„Zulässig ist großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel einschließlich branchenüblicher Randsortimente. Die zulässige Verkaufsfläche beträgt insgesamt maximal 1.200 m<sup>2</sup> zuzüglich einer Entwicklungsreserve von 10%.“* in *„Zulässig ist großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel einschließlich branchenüblicher Randsortimente. Die zulässige Verkaufsfläche beträgt insgesamt maximal 1.200 m<sup>2</sup>.“*
- Auf S. 1 (I. Planungsrechtliche Festsetzungen, 1.1. Beschränkungen des Sortiments): Änderung der Textpassage von *„Für die Baugebiete "Sonstiges Sondergebiet 1" und "Sonstiges Sondergebiet 1" dürfen außer des Sortiments Nahrungs- und Genussmittel einschließlich*

*Getränke sowie Drogerieartikel; sonstige Waren bzw. nur als Nebensortiment auf nicht mehr als 10 % der Verkaufsfläche angeboten werden.“ in „Für die Baugebiete "Sonstiges Sondergebiet 1" und "Sonstiges Sondergebiet 2" dürfen außer des Sortiments Nahrungs- und Genussmittel einschließlich Getränke sowie Drogerieartikel; sonstige Waren bzw. nur als Nebensortiment auf nicht mehr als 10 % der Verkaufsfläche angeboten werden.“.*

- Auf S. 3 (I. Planungsrechtliche Festsetzungen, 8 Beschränkungen des Sortiments): Änderung der Textpassage von „Für die Bauflächen "Sonstiges Sondergebiet 1" und "Sonstiges Sondergebiet 1"“ in „Für die Bauflächen "Sonstiges Sondergebiet 1" und "Sonstiges Sondergebiet 2"“.
- Auf S. 2 (I. Planungsrechtliche Festsetzungen, 5 Geh- Fahr und Leitungsrechte (§ 9 (1) 21 BauGB)): Streichung der Textpassage „gr 1, fr1 = Geh - und Fahrrecht zugunsten des Eigentümers Flrst. 3840/1 und Rechtsnachfolgern. Die im Planteil dargestellte Lage des Geh-, Fahr,- und Leitungsrechtes kann im Baugenehmigungsverfahren abweichend von der Plandarstellung genehmigt werden“.

---

**11. Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2022/098**

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die in der Tischvorlage aufgeführten Spenden vom 26.04.2022 bis zum 23.05.2022 werden angenommen.